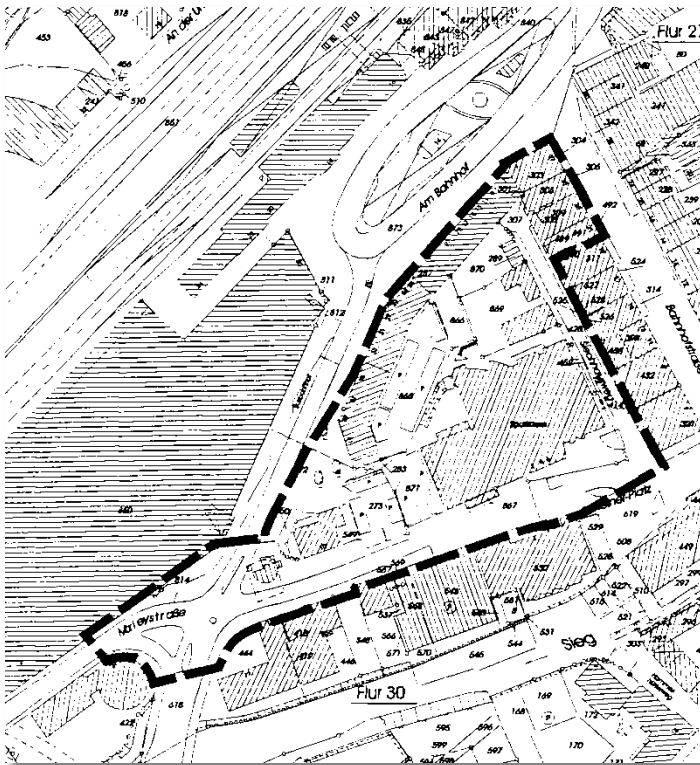


Bebauungsplan Nr. 338

„Sieg-Carré“

im Stadtteil Siegen

Übersichtsplan und Lage



Das Plangebiet umfasst ein ca. 1,7 ha großes Areal der Gemarkung Siegen Flur 28 und 30.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden / Nordwesten von der Straße „Am Bahnhof“,
- im Osten vom nördlichen Teil der „Bahnhofstraße“ sowie des „Siechhauswegs“,
- im Süden von der „Morleystraße“
- und im Westen vom Kreuzungsbereich „Morleystraße / Am Bahnhof / Berliner Straße“.

Ziele der Planung

Mit dem Bebauungsplan sollte eine qualitative Verbesserung sowie die Schaffung von hochwertigen Geschäfts- und Dienstleistungsangeboten in der Innenstadt Siegens, das sog. „Sieg-Carré“, realisiert werden. Ein Neubaukomplex mit Einzelhandel, Gastronomie, Büro- und Verwaltungsnutzungen sowie Wohnungen sollte entstehen und zudem das bestehende Hochhaus der Stadtparkasse Siegen um ein Verwaltungsgebäude erweitert werden.

Festsetzungen

Das Baugebiet wird als Kerngebiet (MK) festgesetzt, was insgesamt dem Standort in der Innenstadt entspricht. Im Kerngebiet sind neben Büro- und Verwaltungsgebäuden eine breite Palette anderer Nutzungen zulässig, z.B. Geschäftsgebäude, Einzelhandelsbetriebe, nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe, Anlagen für kulturelle Zwecke. Tankstellen und bestimmte Vergnügungsstätten werden ausgeschlossen. Des Weiteren werden öffentliche Verkehrsflächen zur Erschließung im Süden/Südwesten sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung im Südosten / Osten (Fußgängerbereich, verkehrsberuhigter Bereich) festgesetzt.

Ergänzend zu den planerischen Festsetzungen werden Örtliche Bauvorschriften gem. § 86 BauO NRW in einer eigenständigen Satzung für bauliche Anlagen sowie für Anlagen der Außenwerbung und Warenautomaten erlassen.

Das Vorhaben Sieg-Carré sowie das Verwaltungsgebäude der Sparkasse ist mittlerweile realisiert worden.

Stand des Verfahrens

Den genauen Verfahrensablauf mit allen zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen können Sie über das [Ratsinformationssystem](#) der Stadt Siegen abrufen.

Datum	Verfahrensschritt
31.03.2004	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
19.04. - 19.05.2004	Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
08.09.2004	Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
01.10.2004	Rechtskraft gemäß § 10 (3) BauGB

Planänderungen

Es liegen keine Änderungen zu diesem Bebauungsplan vor.

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung
- Örtliche Bauvorschriften

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.